

Interpellation Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Bernhard Eicher/Ruth Altmann, FDP): Streit um Polizeieinsätze – Deeskalation und Lösungsansätze?

Die Stadt Bern hat Anfangs September wiederum ein Wochenende mit Gewalt und Konfrontationen erlebt. In der Nacht vom 1. auf den 2. September 2015 kam es auf der Schützenmatte zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Chaoten und der Polizei. Krawallmacher warfen Feuerwerkskörper, Steine und Eisenstangen; die Polizei reagierte mit Reizgas und Gummischrot. Es gab auf beiden Seiten mehrere Verletzte.

Beide Seiten lehnen die Verantwortung ab und weisen die Schuld der Eskalation dem Gegenüber zu. Der Stadtpräsident Alec von Graffenried hat in der Folge in den Medien seine Enttäuschung ausgedrückt und bekanntgegeben, dass er keinen «rechtsfreien Raum» dulden werde.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen erwägt der Gemeinderat zu ergreifen, um die Situation rund um Reitschule nachhaltig zu deeskalieren?
2. Welche Sofortmassnahmen erwägt der Gemeinderat zu ergreifen, um die öffentliche Sicherheit bei den geplanten Kundgebungen vom 15. September 2018 zu gewährleisten?
3. Der Gemeinderat will keinen rechtsfreien Raum rund um die Reithalle, welche Massnahmen werden diesbezüglich ergriffen?
4. Welche Erkenntnisse vom «Mediator» Thomas Kessler fliessen dabei in die Lösungsfindung mit ein?
5. Was tut der Gemeinderat, um der Gewalt entgegenzutreten?
6. Gemäss aktuellem Leistungsvertrag kann der Gemeinderat Sanktionen bei Nichteinhaltung ergreifen. Wann wäre aus Sicht des Gemeinderats eine Nichteinhaltung des Leistungsvertrags gegeben?
7. Welche Konsequenzen sieht der Gemeinderat für einen neuen Leistungsvertrag ab 2020ff. vor?

Begründung der Dringlichkeit

Die Rollen und Aufgaben der Betreiber der Reitschule werden einmal mehr intensiv diskutiert. Eine Klärung der Haltung des Gemeinderats – insbesondere auch im Hinblick auf bald stattfindende Kundgebungen – sollte deshalb zeitnah erfolgen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 13. September 2018

Erstunterzeichnende: Oliver Berger, Bernhard Eicher, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: Dannie Jost, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Barbara Freiburghaus

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellation bezieht sich auf einen Vorfall auf der Schützenmatte in der Nacht von Samstag, 1. September auf Sonntag, 2. September 2018. Eine Patrouille der Kantonspolizei, die sich im Rahmen präventiver Präsenz auf der Schützenmatte aufhielt, war damals mit Gegenständen beworfen und bedrängt worden. Im Verlaufe der Nacht eskalierten die Angriffe, worauf die Einsatzkräfte der Kantonspolizei auch Gummischrot und Reizstoffe einsetzten. Im Rahmen des Einsatzes wurden drei Polizisten verletzt; Verletzungen gab es auch auf Seite der Angreifenden sowie bei Unbeteiligten. Der Vorfall vom 1. September hat auf verschiedenen Ebenen zu intensiven Diskussionen geführt. Unter anderem hat die Aufsichtskommission des Stadtrats beschlossen, die Ereignisse zu untersuchen und hat zu diesem Zweck verschiedene Akteure angehört. Die Interpellantin

und die Interpellanten stellen jedoch nicht in erster Linie Fragen, die sich direkt auf die Vorfälle vom 1. September beziehen, sondern vielmehr solche zum grundsätzlichen Umgang mit Gewalt im Perimeter der Schützenmatte bzw. im Umfeld der Reitschule, weshalb die Ereignisse vom 1. September im Folgenden nicht weiter kommentiert werden.

Zu Frage 1 und 5:

Die Fragen 1 und 5 zielen auf Massnahmen gegen Gewalt bzw. auf Massnahmen zur nachhaltigen Deeskalation. Sie werden im Folgenden deshalb gemeinsam beantwortet.

Der Gemeinderat weist vorerst darauf hin, dass die vermeintliche Gleichung Schützenmatte/Reitschule = Gewalt nicht stimmt. Der Raum Schützenmatte/Reitschule ist – ganz im Gegenteil – der am intensivsten frequentierte (Jugend-) Freiraum und Treffpunkt nicht nur der Stadt, sondern ebenso der ganzen Agglomeration Bern mit Ausstrahlung bis über die Agglomerationsgrenzen. An den allermeisten Tagen bzw. Nächten funktioniert dieser Raum höchst integrativ und gut. Allerdings liegt es in der Natur der Sache, dass ein solch intensiv und von verschiedenen Nutzungsgruppen genutzter Raum auch zu einem Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Herausforderungen und Widersprüche wird. So kommt es im Raum Schützenmatte/Reitschule in unterschiedlichen Abständen wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen gewissen Nutzerinnen- und Nutzergruppen einerseits und der Polizei andererseits. Solche Angriffe auf die Polizei akzeptiert der Gemeinderat nicht und verurteilt diese ohne Wenn und Aber. Zugleich weist er darauf hin, dass Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Polizei nicht einfach ein singuläres Phänomen auf der Schützenmatte in Bern sind, sondern in anderen Städten im In- und Ausland ebenso vorkommen, dort aber räumlich vielfach auf grössere Gebiete verteilt sind.

Der Gemeinderat erachtet angesichts der bestehenden Herausforderungen und Rahmenbedingungen im Raum Schützenmatte den Dialog und den Austausch als die wirksamste und nachhaltigste Massnahme gegen Gewalt. Denn an Gewalt hat niemand ein Interesse. Auch die Betreiberinnen und Betreiber der kulturellen und soziokulturellen Angebote in der und rund um die Reitschule stören sich an verschiedenen Formen und Ausprägungen von Gewalt. Im offenen Dialog auf Augenhöhe können die wirksamsten Lösungen gefunden werden, weil es sich dabei um Massnahmen handelt, die *gegenseitig erarbeitet wurden* und daher auch besser mitgetragen werden als einseitig verordnete Anweisungen. Allerdings sollte man sich darauf einstellen, dass dies immer neue Aushandlungsprozesse voraussetzt, die nicht für alle Ewigkeit Bestand haben werden.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat teilte mit einer Medienmitteilung am 13. September mit, dass er das Polizeinspektorat beauftragt hat, die Platzkundgebung «Marsch fürs Läbe» auf dem Bundesplatz vom 15. September 2018 zu bewilligen und dass zur Gewährleistung der Sicherheit der Kundgebungsteilnehmenden und unbeteiligter Passantinnen und Passanten zugleich keine weiteren Kundgebungen zugelassen seien. Gleichwohl formierte sich am 15. September eine Gegenkundgebung mit rund 2 000 Teilnehmenden. Angesichts des friedlichen Verhaltens der Teilnehmenden liess die Kantonspolizei die Gegenkundgebung im Rahmen der Verhältnismässigkeit laufen. Die angestrebte Deeskalation ist damit gelungen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat duldet in der Stadt Bern generell nirgends «rechtsfreie» Räume. Das gilt für die Schützenmatte und die Reitschule ebenso wie für jeden anderen Ort in Bern. Die Nichtduldung rechtsfreier Räume bedeutet, dass im Rahmen der Verhältnismässigkeit jederzeit die erforderlichen Vorkehrungen und Interventionen erfolgen können, die zur Gewährleistung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung erforderlich sind.

Zu Frage 4:

Herr Thomas Kessler überprüfte im Auftrag des Stadtpräsidenten das Handeln der diversen im Perimeter Reitschule/Schützenmatte involvierten Behörden (Dienststellen der Stadtverwaltung Bern, Kantonspolizei, Regierungsstatthalteramt usw.) hinsichtlich seiner Kohärenz und im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten. Der Auftrag zielte nicht auf das Verhalten externer Akteure, sondern allein auf die Stärkung des eigenen (Verwaltungs-) Handelns; das wiederum ist eine unabdingbare Grundlage für konstruktive, zielführende Lösungen. Ein Mediationsauftrag an Herrn Kessler stand zu keiner Zeit zur Debatte. Beim Auftrag an Herrn Kessler handelte es sich um einen zeitlich beschränkten Einsatz, der Ende 2018 abgeschlossen wurde. Der durch die Inputs von Herrn Kessler intensivierte Austausch der involvierten Behörden und die verbesserte gegenseitige Koordination fliessen in die Arbeit ein. Ebenso wurde rund um die Zwischennutzung Schützenmatte ein interdirektionales Begleitgremium ins Leben gerufen, das diesen Geist der Zusammenarbeit von Anbeginn weg umsetzt.

Zu Frage 6 und 7:

Der Leistungsvertrag 2016 – 2019 mit dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) sieht vor, dass die Stadt Bern ihren Betriebsbeitrag verweigern bzw. angemessen kürzen kann, wenn die IKuR die Leistungen gemäss Artikel 4 des Leistungsvertrags nicht oder mangelhaft erbringt (Artikel 30 Leistungsvertrag). In Artikel 4 des Leistungsvertrags sind namentlich die einzelnen kulturellen Angebote unter dem Dach der Reitschule erwähnt (Dachstock, Frauenraum, Kino, Rössli, Sous le pont, Cafete, Tojo Theater). Diese Leistungen werden vom Verein IKuR jederzeit tadellos gewährleistet; eine Verweigerung bzw. Kürzung des Betriebsbeitrags liesse sich nicht rechtfertigen.

Der Leistungsvertrag sieht weiter vor, dass die Stadt Bern den Vertrag kündigen kann, wenn die IKuR a) der Stadt Bern falsche Auskünfte erteilt hat, b) Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt hat, c) ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Stadt nicht nachkommt oder d) von Gesetzes wegen oder durch Beschluss aufgelöst wird bzw. wenn es zu wesentlichen Vertragsverletzungen kommt (Artikel 31 Leistungsvertrag). Auch mit Blick auf diese Bestimmungen wäre eine vorzeitige Vertragsauflösung als Sanktion nicht zu begründen.

Schliesslich sieht der Leistungsvertrag vor, dass die Stadt Bern nach vorangegangener Verwarnung inkl. rechtlichem Gehör die Auszahlung einzelner Tranchen des Nebenkostenbeitrags verweigern kann, wenn die IKuR a) einem ordentlichen Gespräch mit der Stadt Bern unentschuldig fernbleibt, b) ein ausserordentliches Gespräch mit der Stadt Bern verweigert, c) den Betrieb des Kontakttelefons ungenügend gewährleistet, d) Fassadenbeschriftungen ungenügend entfernt, e) mehrfache und gravierende Verletzungen der Lärmbestimmungen begeht oder f) das Sicherheitskonzept verletzt (Art. 32 Leistungsvertrag). Der Nebenkostenbeitrag beträgt jährlich Fr. 61 220.00; er wird in drei Tranchen ausbezahlt. Die erwähnte abschliessende Aufzählung der Gründe für eine Kürzung einer Nebenkostenbeitrags-Tranche definiert klar, in welchen Fällen allenfalls eine Kürzung denkbar ist und wann nicht.

Eine der Schwierigkeiten im Management der Herausforderungen im Umfeld der Reitschule besteht darin, dass aus nahezu jedem Konflikt immer wieder neue «Massnahmen» hervorgingen, die jeweils im erstbesten Dokument verankert wurden, unabhängig von deren Sinnhaftigkeit oder Durchsetzbarkeit. Heute ist das Rechtsverhältnis zwischen Behörden und IKuR in einer Vielzahl von Dokumenten geregelt (Leistungsvertrag, Betriebsbewilligung, Sicherheitskonzept, Zusatzvereinbarung zum Sicherheitskonzept usw.). Viele Bestimmungen sind in unterschiedlichen Dokumenten dem Sinn nach zwar identisch, in der genauen Formulierung aber unterschiedlich festgeschrieben, was Missverständnissen Tür und Tor öffnet. Der Gemeinderat möchte deshalb – soweit möglich und sinnvoll – eine Entflechtung der Dokumente vornehmen und auf die redundante Regelung derselben Gegenstände in unterschiedlichen Dokumenten verzichten. Zudem ist der Gemeinderat

überzeugt, dass eine Verbesserung der Situation nicht durch immer mehr behördlich verordnete Auflagen zu erreichen ist, sondern vielmehr auf weniger, aber dafür gemeinsam mitgetragenen Grundsätzen basieren muss.

Im Rahmen der Entflechtung der den Betrieb der IKuR regelnden Dokumente sieht der Gemeinderat grundsätzlich vor, dass im Leistungsvertrag (der die kulturellen Leistungen der IKuR regelt) Sanktionsinstrumente auf die vereinbarten Leistungen beschränkt werden – und also nicht umfassende «disziplinarische» Elemente zur Zusammenarbeit mit der Polizei enthalten. Sanktionsinstrumente sind stattdessen vielmehr in der Betriebsbewilligung und deren Anhängen (Sicherheitskonzept usw.) zu regeln.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat also bestrebt, den künftigen Leistungsvertrag mit der IKuR auf die Regelung der kulturellen Aspekte auszurichten und die Fragen der Sicherheit im Rahmen der Betriebsbewilligung und des Sicherheitskonzepts zu regeln. Der Gemeinderat wird den Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Leistungsvertrag bzw. zum entsprechenden Kredit ausführlich informieren.

Bern, 20. März 2019

Der Gemeinderat